### Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt in betriebliche Altersversorgung

Zwischen Elektrobit Automotive GmbH (Arbeitgeber) (Arbeitnehmer) Nagarjuna Badigunchala und wird in Abänderung des Dienstvertrages vereinbart: 1. Der Anspruch des Mitarbeiters auf ✓ laufendes Arbeitsentgelt Sonderzahlungen wird in Höhe eines Betrages von 114,41 EUR zusätzlich VL 26,59EUR 141,00 EUR Arbeitgeberzuschuss Gesamtbetrag 282,00 EUR √ monatlich □ jährlich zahlbar erstmals zum 01.11.2022 in Beiträge zur Betrieblichen Altersvorsorge bei einer ✓ Direktversicherung oder □ Unterstützungskasse umgewandelt (Entgeltumwandlung). Name des Versorgungsträgers: Allianz Lebensversicherung Der obige Arbeitgeberzuschuss definiert sich aus

100 % des Umwandlungsbetrages (maximal 2% der geltenden ✓ einem Anteil in Höhe von Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West) und / oder einem festen Betrag in Höhe von

Der Arbeitgeberzuschuss zu einer Entgeltumwandlung in der Direktversicherung wird auf zukünftige verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse (tariflich/ gesetzlich) angerechnet. Der Zuschuss beinhaltet den Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben, soweit diese durch die Entgeltumwandlung eingespart werden.

Der Beitrag der Entgeltumwandlung wird wie folgt dynamisiert:

✓ Der Beitrag erhöht sich jährlich im selben Verhältnis wie die geltende

Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung West der Beitrag erhöht sich um % des Vorjahresbetrages.

Der ✓ prozentuale oder □ gesamte Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung 

Arbeitsrechtliche Gestaltung der Versorgungszusage

- ✓ Beitragsorientierten Leistungszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG
- □ Beitragszusage mit Mindestleistung nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (nur DV)

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den definierten Umwandlungsbetrag in Form des Gesamtbetrags bei einer Direktversicherung als Beitrag für eine Versicherung zuzuwenden, bei einer Unterstützungskasse als Versorgungsbetrag im Sinne einer Zuwendung nach § 4d Einkommensteuergesetz (EStG) der Unterstützungskasse zur Verfügung zu stellen, die diese als Beitrag für eine Rückdeckungsversicherung verwendet.

Der Arbeitgeber wird die Beiträge bzw. Zuwendungen an den Versorgungsträger so lange zahlen, wie der Mitarbeiter einen Anspruch auf Arbeitsentgelt hat. Die Zahlungspflicht des Arbeitgebers entfällt insbesondere auch dann, wenn das Dienstverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fortbesteht (z. B. während der Elternzeit oder nach Beendigung der Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall). Zur Aufrechterhaltung des vollen Vorsorgeumfangs kann der Mitarbeiter in diesem Fall die Beiträge aus privaten Mitteln zahlen; anderenfalls wird die Versorgung beitragsfrei 1) gestellt.

2. Diese Entgeltumwandlungsvereinbarung wird als Ergänzung zu ggf. bereits bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen geschlossen. Diese bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. ersetzt bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen.

- 3. Für Gehaltserhöhungen sowie für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen (z. B. Weihnachtsgratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge) bleibt das Arbeitsentgelt zuzüglich des in Ziffer 1 vereinbarten Barlohnverzichts maßgebend.
- 4. Beruhen Entgeltansprüche auf tarifvertraglich festgelegtem Lohn bzw. Gehalt so kann diese Gehaltsumwandlung nur durchgeführt werden, sofern die tarifvertraglichen Regelungen dies vorsehen bzw. erlauben. Außertarifliche Gehaltsbestandteile bleiben von diesem Vorbehalt unberührt.
- 5. Für die Versorgung wird ein Versicherungsvertrag (Direktversicherung bzw. Rückdeckungsvertrag bei der Unterstützungskasse) auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossen. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen sowie eventuell ergänzender Regelungen und der Bestimmungen des Gruppenvertrages, sofern ein solcher abgeschlossen worden ist. Nähere Einzelheiten über die Versicherungsleistung und die Beitragszahlung enthalten die Versicherungszusage bzw. der Leistungsplan der Unterstützungskasse. Die entsprechenden Unterlagen stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nach Abschluss der Verträge unverzüglich zur Verfügung.
- 6. Für den Umwandlungsbetrag sind bis zu einer Höhe von 4% der BBG keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Dies führt zu einer Minderung künftiger Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (wie z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld etc.).
- 7. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit die Versorgung im Rahmen der Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes mit eigenen Mitteln oder bei einem neuen Arbeitgeber aufrecht zu erhalten.
- 8. Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge unterliegen der Steuerpflicht und der Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beiträge sind in der jeweiligen Höhe vollständig durch den Leistungsempfänger (Arbeitnehmer) zu erbringen.

CD

Ulm [11.10, 2022	Elektrobit Automotive GmbH Lise-Meitner-Str. 10, 99081 Ulm Germany, Tel. +49-9131 1701-7100, Fax -6333	
Ort/Datum	- Arbeitgeber -	3
Neu-Ulm	B. Nagor /. 06.10.2022 13:32:2	0
Ort/Datum	- Mitarbeiter -	

### Anmerkung:

1.) Eine Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags, insbesondere in den ersten Jahren, kann dazu führen, dass der Wert der Versicherung geringer ausfällt, als die Summe der bis zur Beitragsfreistellung eingezahlten Prämien. Bei Direktversicherungen und Pensionskassen dient die Prämie nur teilweise dem Ansparprozess. Ein Teil der Prämie deckt – wenn vereinbart – die in der Versicherung enthaltene Risikoabsicherung/Zusatzversicherung ab. Ein weiterer Teil der Prämien dient zur Deckung der Kosten, u. a. der Abschlusskosten.

# Wichtige Mandanteninformation Versicherungen und Investment



Ihr/e zuständige/r Berater/in:

Tobias Röschinger

Selbstständiger Handelsvertreter für Swiss Life Select Justus-von-Liebig-Straße 12

86899 Landsberg

Telefon: +49 8191 911910

Telefax: +49 8191 9119120

Registrierungsadresse

Am Kugelspiel 8a

Mobil: +49 177 5674408

86938 Schondorf

E-Mail: tobias.roeschinger@swisslife-select.de

1. Die Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung (Gew0) sowie die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung gem. § 34 d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung gem. § 34 d

Die Eintragungen können bei dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon +49 180 6 00 58 50 (Festnetzpreis 20 Cent/Anruf, Mobilfunkpreise max. 60 Cent/Anruf) als auch im Internet unter http://www.vermittlerregister.info überprüft werden. Die Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung wurde durch folgende Behörden erteilt: Swiss Life Select durch die IHK Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover und mir durch

IHK für München u. Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München.

- 2. Durch die Zusammenarbeit von Swiss Life Select mit einer sehr großen Anzahl von Produktgebern (Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Bausparkassen, Immobilienunternehmen etc.) kann ich Ihnen ein umfangreiches Angebot in allen wesentlichen Finanzbereichen zur Verfügung stellen. Im Bereich Versicherungen üben sowohl Swiss Life Select als auch ich dabei unsere T\u00e4tigkeit als Mehrfachagent (Versicherungsvertreter) aus. Ich biete dabei wie gesetzlich vorgeschrieben eine Beratung beim Abschluss von Versicherungsvertr\u00e4gen an.
- 3. Die Dienstleistung der Beratung beim Abschluss von Versicherungsverfrägen wird von den Produktgebern durch Zahlung einer Provision an Swiss Life Select vergütet, von der ich einen Anteil erhalte. Die Provision ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Darüber hinaus werden Swiss Life Select bzw. mir unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form z. B. von Sachleistungen (Schulungsmaterialien, Reisen, Eintrittskarten etc.) oder Zuschüssen zu Veranstaltungen etc. gewährt. Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung erhalten Sie unter https://www.swisslife-select.de/transparenzverordnung
- 4. Über die von Swiss Life Select angebotenen Depotbanken können Anteilscheine von mehr als 8000 Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften und ausländische Investmentanteile, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen, angeboten werden. Grundsätzlich dürfen jedoch nur Fonds empfohlen werden, welche einen Qualitätsprüfungsprozess bei Swiss Life Select mit positivem Ergebnis durchlaufen haben. Eine Liste dieser Emittenten und ihrer Anbieter können Sie der "Vertragspartnerinformation" entnehmen. Für die erfolgreiche Vermittlung erhält Swiss Life Select eine Provision durch den Produktanbieter oder die Depotbank, von der ich einen Anteil erhalte.
- 5. Swiss Life Select ist Teil der Swiss Life Deutschland Holding GmbH, welche im Eigentum der Swiss Life Holding AG Schweiz, einem Mutterunternehmen von Versicherungsgesellschaften, steht.
- 6. Sollte es jemals zu Unstimmigkeiten kommen, steht Ihnen als Ansprechpartner selbstverständlich gerne das Swiss Life Select-Qualitätsmanagement zur Verfügung:

Swiss Life Select Deutschland GmbH, Abteilung Qualitätsmanagement, Swiss-Life-Platz 1, 30659 Hannover, E-Mail: Qualitaetsmanagement@swisslife-select.de, Telefon: +49 511-90 20-76 35, Telefax: +49 511-90 20-53 74

Sofern im Falle einer Beschwerde ausnahmsweise keine einvernehmliche Lösung mit Ihnen gefunden werden kann, sind wir bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sie können sich an folgende Einrichtung wenden:

7. Zur Annahme von Zahlungsmitteln sind seibstständige Handelsvertreter für Swiss Life Select weder seitens Swiss Life Select noch durch die angebotenen/vermittelten

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung, Postfach 10 14 24, 20009 Hamburg, www.schlichtung-finanzberatung.de

X Schondorf	edocbox, 06.10.2022 12.41:3	95580
rt, Datum	Unterschrift Handelsvertreter/in für Swiss Life Select	HV-Nr.
orname, Name des/der Mandanten/in	Nagarjuna Badigunchala	
traße, Postleitzahl, Wohnort des/der	Mandanten/in: Breslauer Str. 18, 89231 Neu-Ulm	
Mandanten-Nr.: 230674920	Geburtsdatum Mandant/in: 09.0	4.1989
	ein Exemplar dieses Formulars nicht in Papierform, sondern über einen anderen dauer VD-ROM) zur Verfügung gestellt wird.	rhaften Datenträger (z.B. als Datei per E-M
V	Übersicht der Vertragspartner und weiterer möglicher Datenempfänger über das Fo	
	ormation" als auch ein Exemplar dieses Formulars auf dem von mir gewünschten Dat	tentrager ermanem.

Angebote zur Vermittlung von Kapitalanlage-, Versicherungs- oder sonstigen Finanzprodukten unterbreitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) ohne Angabe von Gründen bei der Firma Swiss Life Select Deutschland GmbH, Swiss-Life-Platz 1, 30659 Hannover, Telefax: +49 511-123 242524, E-Mail:

edocbox 06 10 2022 13 34 03

SwissLife F

kundenservice@swisslife-select.de widerrufen.

Neu-Ulm

Ort. Datum



### Vertragspartnerinformation für Swiss Life Select-Mandanten

MD230674920 / SM1 13010

Es stehen unseren selbstständigen Handelsvertretern für ihre Empfehlungen im Bereich Versicherungen die Angebote der nachfolgend genannten Gesellschaften zur Auswahl. Dabei ist zu beachten, dass durch die Servicezentrale der Swiss Life Select Deutschland GmbH (Swiss Life Select) eine Vorprüfung der Gesellschaften stattfindet und der Handelsvertreter nicht bei jeder Vermittlung eine Überprüfung aller aufgeführten Gesellschaften vornimmt. Darüber hinaus ist darauf hinzuwelsen, dass nicht jede Gesellschaft das ganze Spektrum aller Versicherungen im jeweiligen Bereich anbietet.

### Lebensversicherung/ betriebliche Altersversorgung

AKS flex Allianz Lebensversicherungs-AG Allianz Pensionsfonds
Allianz Pensionsfonds
Allianz Pensionskasse AG
Allianz Pensions-Management e.V.
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
ALTE LEIPZIGER ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V. Alterssicherungsverein Unterstützungskasse e.V. Basler Lebensversicherungs-AG BBV-Unterstützungskasse e.V. BL die Bayerische Lebensversicherung AG Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland

Continentale Lebensversicherung AG Continentale Unterstützungskasse GmbH DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG, Zweigniederlas-sung der AXA Lebensversicherung AG

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Dialog Lebensversicherungs-AG

EUROPA Lebensversicherung AG Gothaer Lebensversicherung AG Gothaer Pensions asse AG

Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V.

IDEAL Lebensversicherung a.G. INTER Lebensversicherung AG

AXA Lebensversicherung AG Barmenia Lebensversicherung a.G. Barmenia Überbetriebliche Unterstützungskasse e.V. Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V. Concordia oeco Lebensversicherungs-AG Condor Lebensversicherungs-AG

Deutsche Lebensversicherungs-AG Deutscher Pensionsfonds AG DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Direkte Leben Versicherung AG Dortmunder Lebensversicherung AG DPX Deutsche Pensionskasse AG ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG ERGO Pensionsfonds AG ERGO Pensionskasse AG

Hannoversche Lebensversicherung AG
HanseMerkur Lebensversicherung AG
HOI Lebensversicherung AG
HOI Lebensversicherung AG
HOI Pensionskasse AG
Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG
Direktion für Deutschland

InterRisk Lebensversicherungs-AG KARLSRUHER, eine Marke der Württembergischen Lebensversicherung AG

KlinikRente Versorgungswerk GmbH Landeslebenshilfe V.V.a.G. Lebensversicherung von 1871 a.G. München MetallRente GmbH MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG

NURNBERGER Pensionsfords AG

NÜRNBERGER REDENSPERSICHERUNG AG

NÜRNBERGER REDENSPERSICHERUNG AG

NÜRNBERGER LEDENSPERSICHERUNG AG

NÜRNBERGER Pensionsfonds AG NÜRNBERGER Pensinnskasse AG

NURNBERGER Pensionskasse AG NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e.V. R+V Allgemeine Versicherung AG Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.

Secunda Unterstützungskasse für den Mittelstand e.V. SLPM Schweizer Leben

Pensionsmanagement GmbH SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG SIGNAL IDUNA Sterbekasse SRA Unterstützungskasse für Kunden e.V. Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland Swiss Life Pensionsfonds AG

SWISS LITE PENSIONIONS AU SWISS LITE PENSIONISASSE AG SWISS LITE PENSIONISASSE AG SWIEDER SWIEDER SWIEDER SWIEDER Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. ulba Unterstützungskasse zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge e.V. uniVersa Lebensversicherung a.G.

Unterstützungskasse der Stuttgarter Versicherung e.V. Unterstützungskasse Wiesbaden (UKW) e.V.

VOLKSWOHL-BUND Lebensversicherung a.G. WWK Lebensversicherung a.G. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Zurich Life Assurance plc

Krankenversicherung
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
ARAG Krankenversicherungs-AG
AXA Krankenversicherung AG
Barmenia Krankenversicherung AG Bayerische Beamtenkrankenkasse AG Bayerische Beamten Krankenkasse Au Bayerische Beamten Versicherung AG Care Concept AG Continentale Krankenversicherung a.G. DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung, Zweigniederlassung

der AXA Krankenversicherung AG DEVK Krankenversicherungs-AG DKV Deutsche Krankenversicherung AG DKV Luxembourg Gothaer Krankenversicherung AG

HALLESCHE Krankenversicherung a.G. HanseMerkur Krankenversicherung AG INTER Krankenversicherung aG Landeskrankenhilfe V.V.a.G. Münchener Verein Krankenversicherung a.G. NÜRNBERGER Krankenversicherung AG SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Süddeutsche Krankenversicherung a.G. uniVersa Krankenversicherung a.G. Union Krankenversicherung AG

#### Kompositversicherung

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland Allianz Versicherungs-AG ADCURI GmbH ADLER Versicherung AG ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG AGA International S.A. -Niederlassung für Deutschland ALLECHT Rechtsschutzversicherungen, Eine Marke der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG ALTE LEIPZIGER Versicherung AG ARAG Aligemeine Versicherungs-AG AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG AXA Art Versicherung AG AXA Versicherung AG

BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG Badische Rechtsschutzversicherung AG Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Basler Sachversicherungs-AG BavariaDirekt, eine Marke der OVAG BGV-Versicherung AG Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. Condor Allgemeine Versicherungs-AG Continentale Sachversicherung AG DBV Deutsche Beamtenversicherung AG. Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG

AXA Versicherung AG
DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung

Sach- und HUK-Versicherungsverein a. G Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG Dialog Versicherung AG Die Haftpflichtkasse VVaG

DOMCURA AG ESA EuroShip Assekuradeurgesellschaft mbH ERGO Versicherung AG Europ Assistance Versicherungs-AG EUROPA Versicherung AG

GARANTA Versicherungs-AG Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV Darmstadt) Gothaer Allgemeine Versicherung AG Grundeigentümer Versicherung VVaG

Grundeigentümer Versicherung ÝVaG HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG HanseMerkur Reiseversicherung AG HDI Global SE HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG HDI Versicherung AG Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Deutschland Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland IDEAL Versicherung AG INTER Allgemeine Versicherung AG IDEAL Versicherung AG INTER Allgemeine Versicherung AG Interlloyd Versicherungs-AG InterRisk Versicherungs-AG Ilzehoer Versicherung/ Brandgilde von 1691 VVaG

von 1691 v/do KS Versicherungs-AG LBN V.V.a.G. Mannheimer Versicherung AG Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG Nordvers GmbH (Assekuradeur) NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG

OCC Assekuradeur GmbH PVAG Polizeiversicherungs-AG prokundo GmbH OBE Europe SA/NV Rhion Versicherung AG ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG Schleswiger Versicherungsservice AG

(Assekuradeur)
SIGNAL Unfallversicherung a. G.
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
SIP Vertriebsservice AG (Assekuradeur)
Stuttgarter Versicherung AG Stuttgatter Versicherungs-Gesellschaft a.G. Uelzener Allgemeine Versicherung AG Verti Versicherung AG VHV Allgemeine Versicherung AG VÖDAG Versicherung für den Öffentliche Dienst,

Zweigniederlassung der ADLER Versicherung AG VOLKSWOHL-BUND Sachversicherung AG VOV GmbH (Assekuradeur) Westfälische Provinizial Versicherung AG Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland

Vertragspartnerinformation im Teilbereich Investment (Pflichtangabe gemäß § 12 der Finanzanlagen-Vermittlungsverordnung (FinVermV))
Darüber hinaus arbeitet Swiss Life Select mit den nachfolgend benannten Gesellschaften im Teilbereich Investment zusammen und kann für bzw. über diese im jeweiligen Segment Verträge vermitteln:

### Depotbanken

Augsburger Aktienbank AG European Bank for Financial Services GmbH (ebase) Fondsdepot Bank GmbH

Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.

ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r. Allianz Global Investors GmbH Amundi Deutschland GmbH Axxion S A

BlackRock (Luxembourg) SA BlackRock Asset Management Ireland - ETF Carmionac Gestion Clartan Associés Comgest SA Commerz Real Investment GmbH DNCA Finance Luxembourg DWS Investment GmbH DWS Investment S.A. Fidelity (FIL Inv Mgmt (Lux) S.A.) Flossbach von Storch Invest S.A. Franklin Templeton International

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.I. Jupiter Asset Management International S.A. LOYS INVESTMENT S.A. LRI Capital Management SA Lyxor International Asset Management S.A.S. MSIM Fund Management (Ireland) Limited Nordea Investment Funds SA ODDO BHF Asset Management Lux Pictet Asset Management (Europe) SA

Robeco Luxembourg SA Schroder Investment Management (Europe) S.A. State Street Global Advisors Ltd Swiss Life Asset Managers Luxembourg Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH Threadneedle Management Luxembourg S.A Universal-Investment GmbH Vontobel Asset Management S.A WARBURG INVEST KAG MBH



Gutmann KAG



# Vertragspartnerinformation möglicher Datenempfänger

MD230674920 / SM1 13010

Übersicht möglicher Datenempfänger von Swiss Life Select Deutschland GmbH (Swiss Life Select) (Pflichtangaben gemäß Art. 13 Abs. 1 e) EU Datenschutzgrundverordnung)

Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life Select Deutschland GmbH, Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Swiss Life Holding AG, CH

### Datenempfänger, die Datenverarbeitung für Swiss Life Select erbringen

Stellen	Obertragene Aufgaben
ABIS GmbH	Aktualisierung und Anreicherungen von Adressdaten
Amazon Web Services, Inc.	Hosten von Servern / Web-Diensten
BANKSapi Technology GmbH	Schnittstellenanbieter
ConSol* Consulting & Solutions Software GmbH	Softwaretool für die Telefonie des Service-Center der Service Zentrale
documentus GmbH	Datenträgervernichtung
Dr. Ing. Wandrei GmbH	Datenträgeraustausch-Verwaltung und -Aufbereitung
Expert Systems AG (ProvenExpert)	Tool zur Bewertung von Beratungen
Franke und Bornberg Research GmbH	Bewerten von Risikovoranfragen
	Vertrags-, Vergleichs-Software
LAWCONSULT Informationssysteme GmbH	Fernwartung des Archivierungsprogramms der Rechtsabteilung
Microsoft Ireland Operations Limited	Software und Cloud Anbieter
Nafi@Net AG	Erstellung von KfZ-Versicherungs-Angeboten
Nepatec GmbH & Co. KG	Anbieter des digitalen Signaturprozesses, Bestandsdatenservice
Net at Work GmbH	Provider bzgl. IT-Dienstleistungen
SCHUFA Holding AG	Unterstützung bei der gesetzlich geforderten Prävention von Geldwäsche und Terroris-
	musfinanzierung
Strato AG	Cloud-Anbieter
T.D.M. Telefon-Direkt-Marketing GmbH	Telefondienstleistungen, Call-Center
T-Systems International GmbH	Cloud-Anbieter, Treuhandmodell
VisionConnect GmbH	Unterstützung bei der Programmierung des zentralen Beratungstools
WOLTERS KLUWER Deutschland GmbH	Aktenverwaltungssystem

### Kategorien von Datenempfängern, die Datenverarbeitung für Swiss Life Select erbringen:

Kategorien	Obertragene Aufgaben	
Druckereien/Lettershops	Postsendungen/ Newsletter (E-Mail), Erstellung von Drucksachen	
Entsorgung Abfallbeseitigung, Entsorgung und Recycling, Papierentsorgung		
Inkassounternehmen/Auskunfteien	Forderungsbearbeitung, Existenznachweis	
IT-Dienstleister  Netzwerk und Rechenzentrums-Dienstleistungen, Kommunikations andere Services Wartung/Betrieb/Entwicklung Systeme/Anwendungen/Onlineservices		
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen	
Marktforschungs- und Ratingagenturen	Marktforschung, Kundenzufriedenheitsanalyse, Unternehmensrating	
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzleien	Forderungseinzug und Schadenabwehr Geltendmachung von Rechten Erbringung von Dienstleistungen Prozessführung Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten	
Angebots- und Vergleichssoftware	Erstellung und Vergleich von Angeboten	
Finanzierungsvermittler	Durchführung der Vermittlungstätigkeit im Finanzierungsbereich	
Unternehmensberater	Beratung	
Vertragsverwaltung /Telefonischer Kundendienst	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags -, Vertrags- und Leistungsbearbeitung Telefonische Serviceleistungen	

Stand: Oktober 2021





Gesprächsnotiz zur Vermittlung einer (fondsgebundenen) Renten- und/oder Einkommensabsicherung (bAV)





<ol> <li>Angaben zum Gespräch: Vor- und Zuname des Ar</li> </ol>	beitnehmers: Nagarjuna Badigunchala	Arbeitgeber: Elektrobit Automotive GmbH	
Mandanten-Nr.: 2306	74920		
Ich bin 📖 ledig	× verheiratet		
geschied	en verwitwet verpartnert		
Beruf:			
Geburtsdatum: 09.04.	1989	Mandanten-Nr.: 127613833	
2. Politisch exponierte Perso	nen (PeP) im Sinne des Geldwäschegesetzes		
	ister, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehme	echtigter ein wichtiges öffentliches Amt aus (z.B. als Staats- oder Regierungschef, Botscha en) oder hat der Mandant ein solches Amt ausgeübt, oder ist der Mandant ein unmittelbare	
🔀 Nein 🔲 Ja	und der separate PeP-Fragebogen ist beigefügt.		
1 Gespräch:	Datum 13.09.2022	Uhrzeit (von/bis)	
Gesprächsort:	beim Arbeitnehmer beim Arbeitgeber	Finanzkanzlei intelefo	onisch
	➤ Online-Audio-/Videoberatung	tiger Ort:(Ort, SI	traße)
Gesprächsteilnehmer:	Allgemeine Informationsveranstaltung m	it Tobias Röschinger	
2 Gespräch:	Datum 05.10.2022	Uhrzeit (von/bis) 09.00 bis 09.30	
Gesprächsort:	beim Arbeitnehmer beim Arbeitgeber	Finanzkanzlei in	onisch
	X Online-Audio-/Videoberatung Sons	tiger Ort:(Ort, St	traße)
Gesprächsteilnehmer:		hinger	
3 Gespräch:	Datum,	Uhrzeit (von/bis)	
Gesprächsort:	beim Arbeitnehmer beim Arbeitgeber	Finanzkanzlei in telefo	onisch
	Online-Audio-/Videoberatung Sons	tiger Ort: (Ort, St	traße)
Gesprächsteilnehmer:			
3. Gesprächsanlass:			
Wunsch der Absich	erung des Risikos — Wunsch der Überprü	ifung der bestehenden Absicherung 🔀 Informationswunsch	
. Bedarfsermittlung:			
A. Finanzierung			
Entgeltumwandlung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	arbeitgeberfinanzierte bAV	
· ·		🗀 halbjährlich 🗀 vierteljährlich 🔀 monatfich	
	26,59 Euro werden in die Umwandlung eir		
🔀 bei Mischfinan	zierung: Anteil des Arbeitgebers: 🔀 141,00	_ Euro	
	% Zuschus	ss nach §1 a Abs. 1a BetrAVG (BRSG Zuschuss)	
	X 100 % Zuschus	ss zum Umwandlungsbetrag	
Einmalzahlung zu V	ertragsbeginnEuro		
Sonstiges:			





B. Risikoart			
X. Altersvorsorge:			
$igstyle oldsymbol{X}$ Fondsgebundene Rentenversicherung (FRV)	klassische Rentenversicherung (RV)		
X Rentengarantiezeit	X Todesfallleistung vor Rentenbeginn	Bei Tod im Rentenbezug Rückgewähr des Restkapitals	
Hinterbliebenenrente	∠ Dynamik		
X Sonstiges: 80% Beitragsgarantie sind Sta	ndard, Mandant hat für größeren Fondsanteil 60%	gewählt	
Folgende Einschlüsse und Klauseln können bei der A	bsicherung berücksichtigt werden		
Beitragsbefreiung (ohne Rentenleistung)			
Berufsunfähigkeitszusatzvers. (BUZ-B)	Erwerbsunfähigkeitszusatzvers. (EUZ-B)	Grundfähigkeitszusatzvers. (GFZ-8)	
oder			
Berufsunfähigkeitszusatzvers. (BUZ)	Erwerbsunfähigkeitszusatzvers. (EUZ)	Grundfähigkeitszusatzvers. (GFZ)	
gewünschte garantierte Absicherung:	Euro Monatsrente		
gewünschte Versicherungsdauer	bis zum Lebensjahr		
gewünschte Leistungsdauer:	bis zum Lebensjahr		
Selbstständige Einkommenssicherung:			
Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)	Erwerbsunfähigkeitsversicherung (SEU)	Grundfähigkeitsversicherung (GFV)	
gewünschte garantierte Absicherung:	Euro Monatsrente		
gewünschte Versicherungsdauer	bis zum Lebensjahr		
gewünschte Leistungsdauer:	bis zum Lebensjahr		
Sonstiges:			
5. 1. Empfehlung: gemäß Versicherungsantrag oder	nerung		
Art der Versicherung (FRV, RV, BU, EU			
Versicherer: Allianz			
Tarif: InvestFlex60			
Beitrag gemäß Zahlweise <u>282</u> €			
2. Begründung:	~		
Erstmalige Absicherung		Vunsch des Arbeitnehmers	
Bedingungswerk	∠ Vorgabe des Arb		
	Service des Versicherers Preis-/Leistungsverhältnis Sonstiges: _ergibt sich aus Rückmeldebogen und Beratungsgespräch		
Sonstiges: eight oldir das Mackine de	bogen and beratangagesprach		
6. Entscheidung des Arbeitnehmers:			
Kich/Wir möchte(n) der Empfehlung folgen.			
Land lch/Wir möchte(n) der Empfehlung nicht folgen u	nd wähle(n) stattdessen folgende Absicherung:		
Lch/Wir möchte(n) der Empfehlung nicht folgen u	nd verzichte(n) auf eine Absicherung. Gründe (Angabe	freiwillig):	
		<del>-</del>	





#### Hinweise:

- 1. Bei einer (fondsgebundenen) Renten- oder selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung dienen die Prämien nur teilweise dem Ansparprozess. Ein Teil der Prämien deckt wenn vereinbart die in der Versicherung enthaltene Risikoabsicherung/Zusatzversicherung ab. Ein weiterer Teil der Prämien dient zur Deckung der Kosten, u.a. der Abschlusskosten. Eine vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages, insbesondere in den ersten Jahren, kann dazu führen, dass der auszahlbare Rückkaufswert geringer ausfällt, als die Summe der bis zur Kündigung eingezahlten Prämien.
- Die im Versicherungsantrag enthaltenen Fragen, insbesondere zum Gesundheitszustand, sind wahrheitsgemäß im Antrag zu beantworten. Eine Missachtung dieser Wahrheitspflicht kann
  gravierende Nachteile, z. B. den Verlust des Versicherungsschutzes, Verwirkung bereits gezahlter Beiträge etc. nach sich ziehen. Im Übrigen ist der Vermittler nicht ermächtigt, Angaben
  über die Erheblichkeit von Gesundheitsangaben und/oder deren Beantwortung durch die versicherte Person zu machen.
- Alle Angaben, die im Zusammenhang mit der Überschussbeteiligung stehen, sind nicht garantiert, sondern basieren auf der derzeit deklarierten Überschussbeteiligung der Versicherungsgesellschaft. Die spätere tatsächliche Überschussbeteiligung kann hiervon abweichen (gilt nicht für fondsgebundene Rentenversicherung, s. Ziffer 4 dieser Hinweise).
- 4. Bei Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung: Der Abschluss ist insbesondere bei Unterlegung mit einem Aktienfonds ausschließlich unter langfristigen Gesichtspunkten zu empfehlen. Alle Angaben zur Wertentwicklung in der Zukunft (z.B. Rückkaufswerte etc.) basieren auf angenommenen Wertsteigerungen in Prozent und sind somit völlig unverbindlich. Prognostizierte Kosten- und Risikoüberschüsse beziehen sich nur auf das laufende Versicherungsjahr und können sich zukünftig ebenfalls ändern...
- 5. Der Versicherungsschutz sollte im Regelfall zur Verhinderung von leistungsfreien Zeiten im Falle einer Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit bis zum jeweiligen regelmäßigen Renteneintrittsalter gewählt werden. Das regelmäßige Renteneintrittsalter wird vom Geburtsjahrgang 1947 an in einzelnen Schritten über die derzeit gültige Grenze von 65 Jahren hinaus erhöht. Die Rente mit 67 Jahren gilt dann für alle Geburtsjahrgänge ab 1964.
- 6. Wichtige Hinweise bei Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung, bei Abschluss des Überschusssystems "Fondsansammlung" oder bei Auswahl einer investmentorientierten Rentenphase: Ergebnisse von Wertsteigerungen in der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse, da diese von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig
  sind und ggf. auch zu Wertminderungen führen können. Die Jahresergebnisse des/der gezeichneten Fonds können Schwankungen unterliegen. Es können keinerlei Zusicherungen gegeben
  werden, dass der jeweilige Fonds die angestrebten Anlageziele auch tatsächlich erreichen wird. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann gleichfalls nicht zugesichert
  werden. Bei der Anlage in Fremdwährungen bestehen zusätzlich Währungsrisiken.
- Gestaltung und Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge sind wesentliche Bestandteile des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es sind die Nachweispflichten nach den Regelungen des Nachweisgesetzes durch den Arbeitgeber zu beachten.





#### 7. Allgemeine Hinweise

Von Seiten des Swiss Life Select-Handelsvertreters dürfen keine Zusagen getroffen werden, die über die Verkaufsunterlagen hinausgehen. Die Angaben beziehen sich auf den Stand der vorliegenden Informationen (Verbraucherinformationen, Versicherungsbedingungen, Tarifbestimmungen etc.). Diese werden entweder mit dem Antrag gegen Empfangsbestätigung überreicht oder mit der Police übersandt. Auf die Schlusserklärungen des jeweiligen Antrages wird ausdrücklich hingewiesen.

Neu-Ulm	/10	0.2022 13:35:25	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers		
1/1/			
Mush			
	10.2022 12 41 52	95580	
Unterschrift des Swiss Life Sele	ect-Handelsvertreters		HV-Nr.
Haftung: Swiss Life Select haf	tet nur im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen V	/ertragspflicht, also einer solchen Pflicht, deren Erfüllung dir	e ordnungsgemäße Vermittlung
oder Beratung überhaupt erst e	ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmä		
	verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens.	Dashta waxa "hasharat ia Oatasaht Isaarat	
	r und Handelsvertreter, soweit eine Eigenhaftung für diese von densersatzansprüche gegen Swiss Life Select und/oder deren l		m Pachtegrund - vorhabaltlich
	ungsfristen - mit Ablauf eines Jahres, nachdem der Gläubiger v		
	ahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen. Die Verjährung t		
drei Jahren von der Entstehu	ng des Anspruches an ein. Diese Regelung gilt nicht für vorsäf	Dhes oder grob fahrlättiges Verhalten sowie für die Verle	tzung des Lebens, des Körpers
oder der Gesundheit.	1 4	1	
	XIZ Nagar	1/	
Neu-Ulm	edozbox, 06	40.2022 13:35:56	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers		
Mir/Uns wurden folgende Uni			
Durchschrift/Kopie			
Durchschrift/Kopie	•		
X Merkblatt/Merkblätt			
X Weitere Unterlagen:	Angebot		
	8 -	<b>9</b>	
Neu-Ulm	XaNIgar		
Ort. Datum	Untersetti de Arbeitagraco	x, 06.10.2022 13:36:47	
Ort, Datum	Officer SCIR ME des Arbeithenniers	1200	
144 40 3	X ille	TI IOX	
Um, 11.10.2		are (	
Ort. Datum	Unterstimit des Arbeitgebers		
	FIX		
	0.5		
	Elektrobit Automotive G	mbH	

Lise-Meitner-Str. 10, 89081 Ulm Germany, Tel. +49-9131-7701-7100, Fax -6333



### Es stehen dem Handelsvertreter für die Empfehlung im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge die Angebote folgender Gesellschaften zur Auswahl:

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz Pensionsfonds

Allianz Pensionskasse AG

Allianz Pensions-Management e.V.

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.

ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

ALTE LEIPZIGER Unterstützungskasse e.V.

Alterssicherungsverein Unterstützungskasse e.V.

AXA Lebensversicherung AG

Barmenia Lebensversicherung a.G.

Barmenia Überbetriebliche Unterstützungskasse e.V.

Basler Lebensversicherungs-AG

BBV-Unterstützungskasse e.V. 8L die Bayerische Lebensversicherung AG

Canada Life Assurance Europe plc,

Niederlassung für Deutschland

Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V.

Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Condor Lebensversicherungs-AG

Continentale Lebensversicherung AG

Continentale Unterstützungskasse GmbH

DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung,

Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG

Deutsche Lebensversicherungs-AG

Deutscher Pensionsfonds AG

DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung

Lebensversicherungsverein a.G.

Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Dialog Lebensversicherungs-AG

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

DPK Deutsche Pensionskasse AG

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

ERGO Pensionsfonds AG

ERGO Pensionskasse AG

EUROPA Lebensversicherung AG

Gothaer Lebensversicherung AG

Gothaer Pensionskasse AG

Gothaer Unterstützungskasse für

mittelständische Unternehmen e.V

Hannoversche Lebensversicherung AG

HanseMerkur Lebensversicherung AG

HDI Lebensversicherung AG

HOI Pensionskasse AG

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Direktion für Deutschland

INTER Lebensversicherung AG

InterRisk Lebensversicherungs-AG

KlinikRente Versorgungswerk GmbH

Lebensversicherung von 1871 a.G. München

MetallRente GmbH

Münchener Verein Lebensversicherung AG

neue leben Lebensversicherung AG

neue leben Pensionskasse AG

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

NÜRNBERGER Pensionsfonds AG

NÜRNBERGER Pensionskasse AG

NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e.V.

R+V Aligemeine Versicherung AG

Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.

Secunda Unterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

SLPM Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.

SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG

SRA Unterstützungskasse für Kunden e.V.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Swiss Life AG

Niederlassung für Deutschland

Swiss Life Pensionsfonds AG

Swiss Life Pensionskasse AG

Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V.

ufba Unterstützungskasse zur Förderung der

betrieblichen Altersvorsorge e.V.

Unterstützungskasse der Stuttgarter Versicherung e.V.

Unterstützungskasse Wiesbaden (UKW) e.V.

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.

Württembergische Lebensversicherung AG

WWK Lebensversicherung a.G.

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Zurich Life Assurance plc



### Merkblatt zur Direktversicherung

#### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Für die Direktversicherung gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in seiner jeweils geltenden Fassung. Eine Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die vom Arbeitgeber als Versicherungsnehmer aus Anlass des Arbeitsverhältnisses auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen wird. Aus arbeitsrechtlichen und steuerlichen Gründen sind sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer die Verfügungsrechte eingeschränkt.
- 1.2 Der Arbeitgeber verpflichtet sich, vereinbarungsgemäß die Beiträge an die Versicherungsgesellschaft zu entrichten und dem Arbeitnehmer die Zahlung auf sein Verlangen hin nachzuweisen. Der Arbeitnehmer erhält bei Vertragsabschluss eine Kopie der Versicherungspolice.
- 1.3 Bei einer Finanzierung durch Entgeltumwandlung (Verzicht auf vereinbarte Vergütung) ist die Zulässigkeit der Entgeltumwandlung unter Beachtung des § 17 Abs. 5 BetrAVG zu prüfen. Sind Tarifverfräge anzuwenden, sind deren Vorgaben zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass das umzuwandelnde Entgelt im Zeitpunkt der Änderung des Arbeitsvertrages steuerlich noch nicht zugeflossen ist.
- 1.4 Eine betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung muss wertgleich sein. Wird die Direktversicherung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage durchgeführt und ein Tarif gewählt, der zum Ablauf weniger als 100 % der eingezahlten Beiträge garantiert, könnte ein Restrisiko für eine Nachhaftung des Arbeitgebers bestehen. Der Arbeitnehmer erkennt mit seiner Unterschrift unter die Entgeltumwandlungsvereinbarung die Wertgleichheit der Direktversicherung an. Soweit er weine sleuerliche Förderung nach § 1a Abs. 3 BetrAVG (Riester-Förderung) gewählt hat, bestätigt er, über die Vor- und Nachteile informiert worden zu sein.
- 1.5 Leistungen für den Todesfall des Arbeitnehmers können nur an die Witwe/den Witwer bzw. die Kinder i.S.d. § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Mr. 1 bis 3 EStG ausgezahlt werden. In Einzelfällen kann eine Auszahlung an die Lebensgefährtin/den Lebensgefährten (auch Partnerschaft) möglich sein.
- 1.6 Die Auszahlung der Versorgungsleistung ist ausschließlich in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplanes i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AltZertG vorgesehen. Eine Option auf eine einmalige Kapitalauszahlung anstelle der Rente steht dem nicht entgegen. Die Rente steht der Rente
- 1.7 Wird die Direktversicherung zugunsten von Arbeitgeber-Ehegatten oder nahen Angehörigen des Arbeitgebers abgeschlossen, sind besondere Regeln zu beachten. Insbesondere zu prüfen ist die Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach und das Standhalten eines Fremdvergleichs.
- 1.8 Mit Wirkung zum 01.01.2018 sieht das BetrAVG einen verpflichtenden Zuschuss des Arbeitgebers bei einer Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers vor. Dieser Zuschuss beträgt 15 % des umgewandelten Beitrages, sofern Sozialabgaben eingespart werden.

#### 2. Hinweise zum Steuerrecht (gelten nicht bei einer Entgeltumwandlung nach § 1a Abs. 3 BetrAVG - Riester-Förderung)

- 2.1 Die Beiträge zur Direktversicherung sind für den Arbeitgeber gewinnmindernde Betriebsausgaben. Liegt ein Bezugsrecht zugunsten des Arbeitnehmers vor, ist eine Aktivierung der Direktversicherung nicht vorzunehmen.
- 2.2 Beiträge zur Direktversicherung sind bis zu 4% der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG West) im Kalenderjahr gem. § 3 Nr. 63 EStG steuer rei, wenn ein erstes Dienstverhältnis besteht. Zahlungen, die der Arbeitgeber finanziert und durch Entgeltumwandlungen finanzierte Zahlungen dürfen zusammengerechnet die 4%-Grenze nicht übersteigen. Daneben dürfen keine steuerfreien Zahlungen an einen Pensionsfonds oder an eine Pensionskasse geleistet werden, soweit dadurch die Grenze überschritten würde.
- 2.3 Nach Ausschöpfung des Beitrages gem. Ziffer 2.2. kann ein weiterer Betrag in Höhe von 4 % der BBG West steuerfrei gem. § 3 Mr. 63 EStG in Anspruch genommen werden. Von diesem Betrag sind Beträge abzuziehen, die für den Arbeitnehmer in eine Zusage nach § 40b Abs. 1 und 2 EStG a. F. pauschal versteuert abgeführt werden. Beiträge zur Direktversicherung, die die Summe der Höchstbeiträge gem. § 3 Mr. 63 EStG übersteigen, werden mit dem individuellen Steuersatz des Arbeitnehmers besteuert.
- 2.4 Bei der Ermittlung des höchstzulässigen steuerbefreiten Beitrages haben arbeitgeberfinanzierte Beiträge Vorrang vor Beiträgen, die durch Entgeltumwandlung finanziert werden.
- 2.5 Die H\u00f6chstbetr\u00e4ge gem. den Ziffern 2.2 und 2.3 k\u00f6nnen bei einem Arbeitgeberwechsel erneut in Anspruch genommen werden, auch wenn der Arbeitnehmer sie im selben Kalenderjahr in einem vorangegangenen Dienstverh\u00e4ltnis bereits ausgesch\u00f6pft hat. Wird die Direktversicherung aus Anlass der Beendigung des Dienstverh\u00e4ltnisses abgeschlossen, gelten besondere Regelungen bez\u00fcg-lich der Steuerfreiheit der Beitragszahlung.
- 2.6 Wird die Option auf einmalige Kapitalauszahlung gem. Ziffer 1.6 mehr als ein Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ausgeübt, so sind die Beiträge zur Direktversicherung ab dem Zeitpunkt der Ausübung des Kapitalwahlrechts nicht mehr steuerfrei, sondern unterliegen dem individuellen Steuersatz des Arbeitnehmers.
- 2.7 Kapital- und Rentenleistungen, deren Finanzierung durch steuerfreie Beiträge gemäß den Ziffern 2.2 und 2.3 erfolgt sind, sind als sonstige Einkünfte nach §22 Mr. 5 EStG bei Auszahlung voll nachgelagent zu besteuern.
- 2.8 Übersteigen die Leistungen aus der arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusage zusammen mit anderen arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung und der zu erwartenden gesetzlichen Rente 75% des derzeitigen steuerpflichtigen Bruttogehaltes des Arbeitnehmers, so liegt im steuerlichen Sinne eine Überversorgung vor, die dazu führt, dass die belriebliche Veranlassung und damit der steuermindernde Betriebsausgabenabzug für den diese Grenze übersteigenden Teil nicht gegeben ist. Im Zweifelsfall ist der Steuerberater des Arbeitgebers zu konsultieren.

#### 3. Hinweise zur Sozialversicherung

- 3.1 Gem. Ziffer 2.2 finanzierte Beiträge sind nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung generell sozialabgabenfrei. Nach Ziffer 2.3 finanzierte Beiträge unterliegen immer der Sozialversicherungspflicht.
- 3.2 Die Befreiung von der Sozialabgabenpflicht bei der Entgeltumwandlung führt zu einer Minderung der gesetzlichen Sozialversicherungsansprüche.
- 3.3 Wird die Versorgung unter Anwendung von § 1a Abs. 3 BetrAVG durchgeführt, sind Sozialabgaben und Steuern zu zahlen.
- 3.4 Alle Leistungen aus der Direktversicherung unterliegen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht.

#### 4. Hinweise zum Arbeitsrecht

- 4.1 Falls der Arbeitnehmer bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses kein Entgelt erhält, hat er gem. § 1a Abs. 4 BetrAVG das Recht, die Direktversicherung mit eigenen Beiträgen fortzusetzen. Der Arbeitgeber steht auch für Leistungen aus diesen Beiträgen ein. Die Regelungen für die Entgeltumwandlung gelten entsprechend.
- 4.2 Soweit die Direktversicherung durch Entgeltumwandlung finanziert wird, ist diese bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Anfang an gem. § 1b Abs. 5 BetrAVG unverfallbar und dem Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten. Dem Arbeitnehmer ist vom Beginn der Entgeltumwandlung an ein unwiderrufliches Bezugsrecht einzuräumen. Alle Überschussanteile müssen zur Verbesserung der Leistung verwendet werden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss dem Arbeitnehmer das Recht zur Fortsetzung der Versicherung mit eigenen Beiträgen eingeräumt werden. Das Recht zur Verpfändung, Abtretung oder Beleihung durch den Arbeitgeber ist auszuschließen. Auf Verlangen des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, eine Übertragung des zum Zeitpunkt gebildeten Kapitals der Direktversicherung auf den neuen Arbeitgeber oder einen Versorgungsträger des neuen Arbeitgebers vorzunehmen. Im Falle einer derartigen Übertragung hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch darauf, dass der Versicherer den Vertrag zu möglicherweise abgeschlossenen Sonderkonditionen mit dem neuen Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer persönlich fortsetzt. Die entsprechenden Vorschriften des § 4 BetrAVG sind zu beachten.
- 4.3 Wird die Direktversicherung durch Arbeitgeberbeiträge finanziert, gelten bei Dienstaustritt die Unverfallbarkeitsfristen gem. § 1b Abs. 2 BetrAVG. Bei Ausscheiden nach Vollendung des 21. Lebensjahres und bei dreijährigem Zusagebestand ist dem Arbeitnehmer ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Leistungen der Direktversicherung einzuräumen. Eine eventuelle Abtretung oder Beleihung des Vertrages ist spätestens bis zum Eintritt des Versicherungsfalles rückgängig zu machen. Solche Verfügungen des Arbeitgebers führen dazu, dass Beiträge zur Insolvenzsicherung an den Pensionssicherungsverein a.G. durch den Arbeitgeber zu zahlen sind.
- 4.4 Der unverfallbare Anspruch bestimmt sich nach §2 BetrAVG. Bei einer beitragsorientierten Leistungszusage wird die Anwartschaft auf den Wert der Versicherung zum Ausscheidezeitpunkt begrenzt (§ 2 Abs. 2 BetrAVG).
- 4.5 Eine Direktversicherung kann nur die Leistungen erbringen, die im Rahmen des Versicherungsvertrages finanziert sind. Geht die Anwartschaft über diese Leistungen hinaus, richtet sich der Anspruch gegen den Arbeitgeber. Diese Situation kann z.B. eintreten, wenn die Anforderungen des Ersatzverfahrens nach § 2 Abs. 2 BetrAVG nicht erfüllt sind oder im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung die Mindestleistung nicht von der Versicherungsgesellschaft erbracht wird.
- 4.6 Bei einer gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft kann das während des Arbeitsverhältnisses gebildete Deckungskapital durch den Arbeitnehmer weder abgetreten noch beliehen noch zurückgekauft werden.
- 4.7 Für die Anpassung von laufenden Rentenleistungen gilt § 16 BetrAVG.

Diese Information gibt einige wesentliche Hinweise zur Direktversicherung, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben beziehen sich auf den derzeitigen Stand der Gesetzgebung, Durch diese Information werden keine Zusicherungen gemacht. Die Einzelheiten der Direktversicherung ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag und den entsprechenden Versicherungsbedingungen. Hinweise, die die Höhe der Überschussbeteiligung betreffen, sind nicht garantiert.

